

BEBAUUNGSPLAN NR. 260 b „Eckart-Plaza“
BETEILIGUNG DER INNERSTÄDTISCHEN DIENSTSTELLEN (GEM. § 4 (2) BauGB)

BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
<p><u>Amt für Brand und Katastrophenschutz (ABK/VBG), 07.01.09:</u></p> <p>Zum Punkt Feuerwehrlflächen / Oberflurhydranten werden folgende Bedenken geäußert:</p> <p>Die notwendigen Feuerwehrlflächen (Feuerwehrezufahrt zur Aufstellfläche) des Gebäudes „Schwabacher Straße 170 – Ämtergebäude“ verlaufen zum Teil über das Planungsgebiet. Es ist darauf zu achten, dass diese Flächen erhalten bleiben und jederzeit genutzt werden können.</p> <p>Für das Bestandsgebäude Ecke Schwabacher Straße / Kaiserstraße sind Feuerwehrlflächen vom angrenzenden Parkplatz des Planungsgebietes aus erforderlich. Diese notwendigen Feuerwehrlflächen sind bei der Außenplanung der Parkflächen zu berücksichtigen.</p> <p>Zwischen den beiden Ein-/Ausfahrten in der Kaiserstraße und der Flößbaustraße sind für das Ladengebiet im Bereich der Fahrspur auf dem Grundstück Überflurhydranten erforderlich. so dass mindestens je 80 – 100 m eine Löschwasserentnahmestelle vorhanden ist.</p> <p>Von der Kaiserstraße und der Flößbaustraße aus sind für die neuen Gebäude jeweils Zufahrten für die Feuerwehr erforderlich</p>	<p>Die Zufahrt zum notwendigen Treppenraum ist über den Fahrstreifen der Parkplatznutzung jederzeit gegeben. Das genehmigte Brandschutzkonzept Ämtergebäude erfordert in Teilbereichen die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über das Anleitern der Feuerwehr mit einer Drehleiter. Aus diesem Grund ist im Bereich des Ämtergebäudes auf der Straßenseite das Anleitern sicherzustellen. Eine Aufstellfläche im Innenhof ist nicht erforderlich.</p> <p>Die Zufahrt zum Kopfbau, wie auch zum Verbindungsbau, ist von der Kaiserstraße sichergestellt. Eine Umfahrung ist nicht notwendig. Der 2. Rettungsweg wird durch Anleitern der Feuerweg sichergestellt. Somit sind für alle Nutzungseinheiten des Kopfbaus Aufstellflächen für Anleitern der Feuerwehr mit Drehleiter vorzuhalten. Dies ist durch die Fahrstreifen der Parkplatznutzung gegeben. Auf der Nordseite zur Kaiserstraße ist dies ebenfalls möglich.</p> <p>Das Areal der ehemaligen Eckart-Werke in der Schwabacher Straße wurde bisher intensiv durch Lagerflächen genutzt. Die neue Nutzung sieht eine Verkaufsnutzung vor, ohne große Lagerflächen oder besondere Brandlasten auf dem Areal. Die Erschließung der Nutzung Verkauf erfolgt von beiden Seiten. In den beiden angrenzenden Erschließungsstraßen (Kaiserstraße und Flößbaustraße) sind jeweils 2 Hydranten vorhanden, die eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherstellen. Hinzu kommt, dass durch die neue Nutzung als Verkaufsflächen minimaler Wasserverbrauch entsteht, der eine ausreichende Durchspülung des Hydranten nicht gewährleistet. Aus diesem Grund wurde gemeinsam festgelegt (Besprechung mit der Feuerwehr Fürth, Herrn Bischoff, am 11.02.2009), dass auf die Anordnung eines Oberflurhydranten auf dem Areal verzichtet werden kann.</p> <p>Das Grundstück ist von der Schwabacher sowie der Kaiserstraße erschlossen, womit die Zufahrten zu den neuen Gebäuden gewährleistet sind.</p>